

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 29. Februar 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2008) und **Antwort**

#### **Hundesteuer in Berlin – nur auf dem Papier?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war das Aufkommen aus der sogenannten Hundesteuer in Berlin im Jahr 2007?

Zu 1: Das Aufkommen aus der Berliner Hundesteuer betrug im Kalenderjahr 2007 10,697 Mio. €

2. Wie viele Hunde waren im Jahr 2007 bei den Hundesteuerstellen der Berliner Finanzämter angemeldet?

Zu 2: Im Kalenderjahr 2007 waren in Berlin 107.355 Hunde bei den Finanzämtern angemeldet.

3. Geht der Senat davon aus, dass die Zahl der angemeldeten Hunde der tatsächlichen Anzahl der bei den Hundesteuerstellen der Finanzämter anmeldepflichtigen Hunde entspricht?

Zu 3: Nein.

4. Wenn nein, gibt es Schätzungen über die Gesamtzahl der anmeldepflichtigen Hunde in Berlin, und wie hoch ist der daraus resultierende Betrag entgangener Hundesteuer im Jahr Berlin?

Zu 4: Schätzungen über die Anzahl der nicht angemeldeten Hunde und etwaiger Mehreinnahmen liegen nicht vor.

5. Wie wird die „Hundesteuerpflicht“ in Berlin überwacht, wie viele Dienstkräfte sind im Einsatz, um zu prüfen, ob die Anmelde- und Steuerpflicht eingehalten wird?

Zu 5: Bereits seit mehreren Jahren arbeiten die Finanzämter im Wege der Amtshilfe eng mit der Polizei und den Ordnungsbehörden zusammen. Im Kalenderjahr

2007 gingen etwa 1.450 Kontrollmitteilungen über nicht mit Steuermarken versehene Hunde in den Finanzämtern ein. Etwa die Hälfte der Hundehalter war steuerlich nicht erfasst. Aus den darauf beruhenden – z.T. auch nachträglichen – Steuerfestsetzungen ergaben sich Mehrsteuern von etwa 31 T€ Die Ordnungsämter und die Polizei werden über die Ergebnisse ihrer übersandten Kontrollmitteilungen unter Berücksichtigung des Steuergeheimnisses (§ 30 AO) unterrichtet.

Ferner wurde im Wege der Zielvereinbarungen der Senatsverwaltung für Finanzen mit den Berliner Finanzämtern festgelegt, dass die Finanzämter zur Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Ordnungsämtern und der Polizei regelmäßig gemeinsame Kontrollaktionen durchführen sollen.

Über die Anzahl der amtshilfeleistenden Dienstkräfte liegen keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 16. März 2008

In Vertretung

Klaus Teichert  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2008)